

An die Metallbauunternehmen des
Kantons Wallis

Ref.: Yvonne Felley
Tel.: 027 327 51 21
E-Mail: yvonne.felley@bureauesmetiers.ch

Sitten, 12. Dezember 2022

ARBEITSBEDINGUNGEN 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir freuen uns, Sie über die für das Jahr 2023 gültigen Arbeitsbedingungen zu informieren.

Einleitung

Am Verhandlungssitzung im 1. Dezember 2022 haben die Sozialpartner die Lohnerhöhungen für das Jahr 2023 festgelegt.

Untenstehend befindet sich die Tabelle der Mindestlöhne, deren Höhe seit 1. Januar 2021 allgemeinverbindlich ist. Für 2023 gibt es keine Anpassungspflicht.

1) Löhne für 2023

unverändert

Mindestlöhne

Es gibt keine gesamtarbeitsvertraglich vorgeschriebene Erhöhung für die Mindestlöhne.

Qualifizierte Arbeitnehmer und spezialisierte Rohrleitungsbauer	2021	2023
im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 24.60	Fr. 24.60
im 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 25.25	Fr. 25.25
im 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.45	Fr. 26.45
im 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 27.60	Fr. 27.60

Hilfsarbeiter	2021	2023
Arbeitnehmer mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung	Fr. 23.30	Fr. 23.30
Arbeitnehmer mit mehr als 2 Jahren Berufserfahrung	Fr. 23.75	Fr. 23.75
Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr. 24.40	Fr. 24.40
Arbeitnehmer mit mehr als 4 Jahren Berufserfahrung	Fr. 24.90	Fr. 24.90

Effektivlöhne

Ab dem 1. Januar 2023 wird sämtlichen Arbeitnehmern eine Erhöhung der **Reallöhne** von **2 %** gewährt.

Bitte beachten: Bruttolöhne, die über Fr.5'900.– im Monat liegen, sind von dieser vertraglichen Erhöhung der Reallöhne ab dem 1. Januar 2023 nicht betroffen.

Bitte beachten: Erhöhungen der Reallöhne, die **ab 1. Juli 2022** möglicherweise gewährt wurden, können von dieser obligatorischen Erhöhung ab dem 1. Januar 2023 in Abzug gebracht werden.

2) Sozialkassen

• Bezahlte Ferien- und Feiertage → *unverändert*

Der Satz der Beiträge an die Ferien- und Feiertagskasse bleibt unverändert bei **11,40 %**.

• Militärdienstentschädigungen und berechtigte Absenzen → *Senkung*

Der Beitragssatz für die Militärdienstentschädigung und für berechtigte Absenzen wird vom 0,20 % auf **0,10 %** gesenkt.

Nach der Volksabstimmung vom 27. September 2020 haben Arbeitnehmer bei der Geburt eines Kindes seit 1. Januar 2021 Anspruch auf einen 10-tägigen Vaterschaftsurlaub. Die Art und Weise der Entschädigungen ist gleich wie beim Mutterschaftsurlaub (EO).

• Vorpensionierungskasse RETAVAL → *unverändert*

Zur Erinnerung : Seit 1. Januar 2022 ist der **Beitragssatz** für die Vorpensionierungskasse RETAVAL, der zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber übernommen wird, bei **2,40 %**.

Die Bedingungen wurden wie folgt geändert:

- ⊠ Erhöhung der Beitragsdauer zum Erhalt einer Vollrente – während der **letzten 20 Jahre** vor der Vorpensionierung;
- ⊠ vorübergehend – bei Antritt der Vorpensionierung zwischen dem 62. und 63. Geburtstag **Herabsetzung des Rentensatzes** von gegenwärtig 75 % auf **70 %** des Durchschnitts der Löhne der letzten Jahre;
- ⊠ vorübergehend – bei Antritt der Vorpensionierung zwischen dem 62. und 63. Geburtstag **Herabsetzung der Höchstrente** von **Fr 4'500.–** auf **Fr. 4'200.–**;
- ⊠ **bei Antritt der Vorpensionierung ab dem 63. Geburtstag** bleibt der **Rentensatz** und die **Höchstrente unverändert**;
- ⊠ vorübergehend – bei Antritt der Vorpensionierung ab dem 63. Geburtstag (anstatt im Alter 62) monatlicher Rentenzuschlag **von Fr. 200.–**;
- ⊠ **individuelle Beitragsleistungen** nur bei Arbeitslosigkeit möglich;
- ⊠ **Beitragspflicht bis Alter 65** – gegenwärtig bis Alter 62, z. B. für Personen, welche die Vorpensionierung nicht beanspruchen.

• Kantonaler Berufsbildungsfonds → *unverändert*

Der Satz der Beiträge bleibt unverändert bei **0,1 %** und geht zu Lasten des Arbeitgebers.

• Weitere Sozialkassen und Beiträge

Alle weiteren Beiträge sind aus Heft II (Beiträge an die Sozialkassen 2023) auf der Website des Bureau des Métiers ersichtlich.

All diese Informationen werden auf der Website www.bureaudesmetiers.ch aufgeschaltet.

Gerne geben wir Ihnen zusätzliche Auskünfte und wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute im Jahr 2023.

Freundliche Grüsse

METALTEC VALAIS/WALLIS

Der Präsident

Die Sekretärin

Philippe Bruttin

Yvonne Felley